

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
über die ordentliche  
**SITZUNG**  
des  
**GEMEINDERATES**

am Dienstag, den 05. Dezember 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr  
Die Einladung erfolgte am 30. November 2023 durch Einzelladung per E-Mail.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Die Mitglieder des Gemeinderates

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GGR Monika FISCHER                  |
| 3. GGR Ing. Johannes FUCHS   | 4. GGR Stefan NAGY                     |
| 5. GGR Ing. Alois STROBL     | 6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. |
| 7. GR Franz AMBICHL          | 8. GR Ing. Johannes BÜCHINGER          |
| 9. GR Gudrun FRIEDRICH       | 10. GR Ing. Franz HAGENAUER            |
| 11. GR Stefan HAGENAUER      | 12. GR Markus KARNER-STEURER           |
| 13. GR Martin PILLWATSCH     | 14. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER   |
| 15. GR Anna STARKL           | 16. GR Georg WINTER                    |
| 17.                          | 18. ./.                                |
| 19. ./.                      | 20. ./.                                |
| 21. ./.                      |  |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1. VB Renate Drexel (Kassenverwalterin)     | 2. VB Corinna Birgfellner |
| 3. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) | 4. ./.                    |

### ENTSCHULDIGT WAREN:

- |                               |                           |
|-------------------------------|---------------------------|
| 1. Vzbgm. MMag. Erika ZEH     | 2. GR DI Johann HAGENAUER |
| 3. GR Ing. Christian HUBMAYER | 4. GR Wilhelm SVOBODA     |
| 5. GR Michaela WAXENEGGER     | 6. GR Alexander ZEH, MSc  |
| 7. ./.                        | 8. ./.                    |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |        |        |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 04.12.2023
- Pkt. 4 Voranschlag 2024
- Pkt. 5 Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
- Pkt. 6 Subventionen 2024
- Pkt. 7 Steuerliche Vertretung der Marktgemeinde Pyhra
- Pkt. 8 Wildbach- und Lawinenverbauung - Betreuungsdienst
- Pkt. 9 Änderung der Verordnung „Kanalabgabenordnung“
- Pkt. 10 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 17/1, KG 19430 Ebersreith, der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 19, KG 19430 Ebersreith und der Teilfläche 4 des Gst. Nr. 13/2, KG 19430 Ebersreith gemäß Teilungsplan GZ 20572 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 08.09.2023
- Pkt. 11 Auftragserteilungen ABA Kirchweg
- Pkt. 12 Auftragserteilung Güterweg Hummelberg - Zusatzauftrag
- Pkt. 13 Auftragserteilung Güterweg Hinterholz - Zusatzauftrag
- Pkt. 14 Auftragserteilung Güterweg Weinzettl - Zusatzauftrag
- Pkt. 15 Auftragserteilung Güterweg Brunn - Zusatzauftrag
- Pkt. 16 Ferienaktion 2024
- Pkt. 17 Personalangelegenheiten DN Nr. 4018, 8038
- Pkt. 18 Weihnachtsgaben 2023

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 17 - 18 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

**Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er den TOP 7 von der heutigen Tagesordnung absetzen möchte. Er hält dazu fest, dass die derzeitig beauftragte Steuerberatungskanzlei Schebesta die Marktgemeinde Pyhra vernachlässigt. Es findet seit Monaten keine Betreuung statt, es erfolgen keine Rückrufe und die Steuererklärungen fehlen seit dem Jahr 2019 trotz mehrmaliger Urgenz. In einem früheren Gespräch mit GR A. Zeh, MSc, hat dieser seinen damaligen Arbeitgeber, die NÖ Gemeindeberatung, als alternativen Anbieter empfohlen und auf einer Kommunalmesse gab es auch den ersten Kontakt. Es fand in weiterer Folge ein Gespräch mit Geschäftsführerin Mag. Stingl-Lösch und GR A. Zeh, MSc, gemeinsam mit Bgm. Schaubach am Gemeindeamt Pyhra statt um eine zukünftige Zusammenarbeit

vorzubereiten. Da die Marktgemeinde Pyhra nun rasch steuerliche Beratung benötigt, wurde um Rückruf von der Steuerberatungskanzlei Schebesta gebeten, der wieder nicht erfolgte. Es stehen wichtige Fragen für die Gemeinde in Bezug auf das Kinder- und Gemeindezentrum und den Breitbandausbau an. Deshalb wurde Kontakt mit der NÖ Gemeindeberatung aufgenommen und diese hat ein Angebot für die zukünftige Betreuung der Marktgemeinde Pyhra gelegt, das heute auf der Tagesordnung steht. Nun sind jedoch kurzfristig nach wiederholter mehrmaliger Urgenz am heutigen Tag bis kurz vor dieser Sitzung (18:52 Uhr) Unterlagen mit den Steuererklärungen 2019 und 2020 eingelangt. Bgm. Schaubach möchte diese nun prüfen und die Entscheidung über einen Wechsel des Steuerberaters vertagen.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Absetzung des TOP 7 von der heutigen Tagesordnung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

## **Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

---

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.11.2023 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

## **Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 04.12.2023**

---

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gudrun Friedrich und diese informiert, dass am 04.12.2023 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Es wurden die Kassa und die Sparbücher geprüft und deren Richtigkeit bestätigt. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft ohne Beanstandung zu finden. Es wurde auch der Voranschlag 2024, der mittelfristige Finanzplan 2024 - 2028 und die Subventionsliste 2024 geprüft. Sie teilt mit, dass es keine Einwände gab und der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat die Zustimmung zum VA 2024 und MFP 2024 - 2028 empfiehlt (Anlage 1). Die Mitglieder des Prüfungsausschusses bedanken sich bei der Buchhaltungsabteilung der Marktgemeinde Pyhra für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Zum Thema Steuerberater ergänzt sie, dass der Prüfungsausschuss einen Wechsel der Kanzlei empfiehlt.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

**Zur Kenntnis genommen.**

## **Pkt. 4: Voranschlag 2024**

---

## **Pkt. 5: Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028**

---

## **Pkt. 6: Subventionen 2024**

---

Bgm. Schaubach begrüßt Kassenverwalterin VB Renate Drexel und VB Corinna Birgfellner und bittet sie um die Präsentation der wichtigsten Punkte des Voranschlages 2024 und des MFP 2024 – 2028 sowie der Subventionen 2024. VB Drexel weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates am ersten Tag der Auflage ein Exemplar des Voranschlages 2024 übermittelt wurde. Der Voranschlag lag in der Zeit von 21.11.2023 bis 05.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt. Sie erklärt zu Beginn, dass es zu einer Änderung des ersten Entwurfes gekommen ist, da vom Land NÖ während der Auflagefrist neue Zahlen für die Kinder- und Jugendhilfe-Umlage, den Nökas und die Sozialhilfe-Umlage bekanntgegeben wurden und dadurch ein Mehraufwand in Höhe von insgesamt € 17.700,00 entsteht. Es bleibt danach noch immer ein positives Haushaltspotential von € 50.000,00 übrig. Im Anschluss erläutert VB Drexel ausführlich anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte (Anlage 2).

Bgm. Schaubach erkundigt sich anschließend, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall. Er betont, dass Rücklagen in Höhe von € 100.000,00 gebildet werden und trotzdem positiv mit € 50.000,00 bilanziert werden kann. In Summe hat die Marktgemeinde Pyhra Rücklagen in Höhe von € 2,5 Mio. Der Verkaufserlös vom ASZ ist nicht im Voranschlag berücksichtigt, die Zahlung wird noch im Jahr 2023 erfolgen und steht für die Dotierung in einem Nachtragsvoranschlag zur Verfügung.

Er fügt hinzu, dass der Voranschlag 2024 – wie von der Vorsitzenden vorhin referiert - im Prüfungsausschuss und auch im Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung beraten wurde. Es wurde in jedem Ausschuss die Zustimmung zum Voranschlag 2024 empfohlen. Auch der Gemeindevorstand hat die Zustimmung einstimmig gegeben.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2024 mit allen Anlagen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür.  
2 Enthaltungen (GGR Mag. (FH) Watzl, PhD., GR Pillwatsch).

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2028.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür.  
3 Enthaltungen (NEOS).

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den geplanten Subventionen für das Jahr 2024.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

*Bgm. Schaubach bedankt sich bei Kassenverwalterin Renate Drexel und VB Corinna Birgfellner für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023 und diese verlassen den Sitzungssaal um 20.05 Uhr.*

## **Pkt. 7: Steuerliche Vertretung der Marktgemeinde Pyhra**

---

Abgesetzt.

## **Pkt. 8: Wildbach- und Lawinenverbauung - Betreuungsdienst**

---

Bgm. Schaubach informiert, dass bisher für Pyhras Wildbäche jährlich € 30.000,00 für den Betreuungsdienst vorgesehen waren, die nunmehr in einem Gesamtpaket für die Jahre 2023 - 2027 enthalten sind (€ 150.000,00), wovon die Gemeinde 30% selbst zu tragen hat. Er erklärt, dass die öffentlichen Mittel für die Projekte grundsätzlich vom Zeitpunkt der Genehmigung 15 Jahre abrufbar sind.

Wortmeldungen: GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Vertrag mit der Wildbach- und Lawinenverbauung über die Wiederherstellung geordneter Abflussverhältnisse und der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Verbauung im Gemeindegebiet für die Jahre 2023 - 2027 mit Gesamtkosten von € 150.000,00, wovon die Marktgemeinde Pyhra 30% zu tragen hat.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **Pkt. 9: Änderung der Verordnung „Kanalabgabenordnung“**

---

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Kanalgebühren für das Jahr 2024 indexangepasst zu beschließen sind. Die Erhöhung gemäß HVPI 2015 von Oktober 2022 (124,48) bis September 2023 (131,74) beträgt 5,83%, das heißt der Einheitssatz ist auf € 3,31/m<sup>2</sup> zu erhöhen. Er verlist die diesbezügliche Kundmachung wortwörtlich:

Pyhra, am 05. Dezember 2023

# **Kanalabgabenordnung**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 05. Dezember 2023 folgende Änderungen zur Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Pyhra

## **§ 5**

### **Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal bzw. Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden folgende Einheitssätze festgesetzt:
  - a) beim Schmutzwasserkanal

der Einheitssatz mit € 3,31 pro m<sup>2</sup>

- b) beim Schmutz- und Regenwasserkanal  
der Einheitssatz mit € 3,31 pro m<sup>2</sup>

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall gemäß § 5(2) NÖ Kanalgesetz 1977 ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

### § 9 Schlussbestimmung

- (1) Diese Änderungen zur Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Günter Schaubach, MBA

Angeschlagen am: 06. Dezember 2023

Abgenommen am: 21. Dezember 2023

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu diesen Änderungen der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra ab 01.01.2024 mit einem Einheitssatz von € 3,31 pro m<sup>2</sup>.

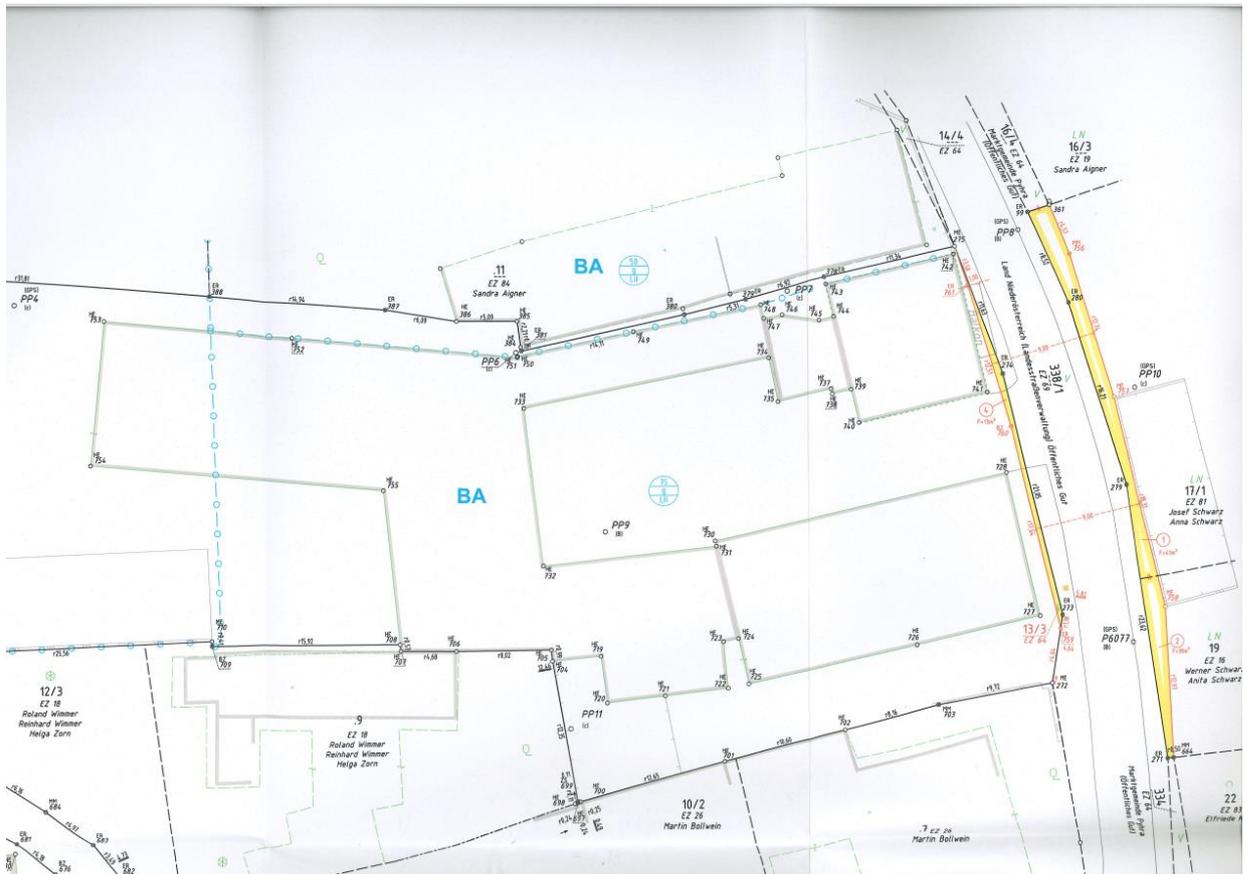
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 10: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 17/1, KG 19430 Ebersreith, der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 19, KG 19430 Ebersreith und der Teilfläche 4 des Gst. Nr. 13/2, KG 19430 Ebersreith gemäß Teilungsplan GZ 20572 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 08.09.2023**

---

Bgm. Schaubach informiert, dass für die KG Ebersreith eine Mappenberichtigung aufgrund eines Bauansuchens eingelangt ist. Demzufolge sollen 3 Teilstücke im Gesamtausmaß von 72m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra übernommen werden. Er präsentiert dazu folgende Darstellung:



**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1 des Gst. Nr. 17/1, der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 19 und der Teilfläche 4 des Gst. Nr. 13/2, alle KG 19430 Ebersreith, gemäß Teilungsplan GZ 20572 vom 08.09.2023 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, und zur diesbezüglichen Kundmachung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Pkt. 11: Auftragserteilungen ABA Kirchweg**

Bgm. Schaubach erklärt, dass im Zuge des Wasserleitungsbaus in Kirchweg die Liegenschaften der Familie Renner einen Anschluss an den bestehenden Kanal erhalten sollen. Die zusätzlichen Kosten für die Planungsleistungen betragen € 14.340,00 brutto, für die Bauausführung € 66.712,10 brutto und für die Prüfmaßnahmen € 963,00 brutto. Durch die Abwicklung im Zuge des WVA-Projektes anstatt eines späteren separaten Kanalbaus können erhebliche Kosten eingespart werden.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, für die Ingenieursleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die ABA Kirchweg/Renner zum Preis von € 11.950,00 netto (€ 14.340,00 brutto), zur Auftragserteilung an die Fa. Strabag, 3532 Rastenfeld, für die Herstellung von ABA-Hausanschlüssen in Kirchweg im Zuge der Errichtung der Wasserleitung zum Preis von € 55.593,42 netto (€ 66.712,10 brutto) und zur Auftragserteilung an die Fa. Nutz Prüftechnik

GmbH, 3231 St. Margarethen an der Sierning, für die Dichtheitsprüfungen bei der ABA Kirchweg zum Preis von € 802,50 netto (€ 963,00 brutto).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Pkt. 12: Auftragserteilung Güterweg Hummelberg - Zusatzauftrag**

---

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die nächsten 4 TOP Güterwege betreffen, bei denen aufgrund verschiedener Ursachen Mehrkosten entstanden sind. Beim Güterweg Hummelberg wurde auch ein Teil des Güterweges Reith mitsaniert. Dabei wurden sowohl beim Hauptauftrag, als auch in Reith mehr Schadstellen gefunden als ursprünglich angenommen und diese wurden gleich mitsaniert, wodurch es bei der Fa. Possehl zu Mehrkosten von € 3.760,40 netto gekommen ist.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme der Mehrkosten in Höhe von € 3.760,40 netto (€ 4.512,48 brutto) von der Fa. Possehl, 9112 Griffen, für zusätzlich notwendige Arbeiten am Güterweg Hummelberg und Reith.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Pkt. 13: Auftragserteilung Güterweg Hinterholz - Zusatzauftrag**

---

Bgm. Schaubach berichtet, dass bereits eine Besprechung bezüglich dieses Weges und des Güterweges in Weinzettl stattgefunden hat. Bei diesen Wegen handelt es sich um erhebliche Mehrkosten von € 20.000,00 bzw. über € 50.000,00. Bgm. Schaubach hält fest, dass die verrechneten Arbeiten tatsächlich durchgeführt wurden und sowohl notwendig als auch sinnvoll waren. Die Arbeiten wurden teilweise durch Hr. Eisenbauer vom Land NÖ bzw. Hr. Daxböck von der Lawinenverbauung für notwendig erachtet. Dadurch kam es am Güterweg Hinterholz zu Mehrkosten von € 23.414,48 brutto. Die Mehrkosten wurden von der Fa. Thir nicht angekündigt und die Arbeiten waren nicht von der Gemeinde selbst beauftragt. Dies möchte der Vorsitzende noch mit dem Firmenchef besprechen bzw. nachverhandeln. Es handelt sich also bei den € 23.414,48 somit um maximale Mehrkosten, für die er um Zustimmung ersucht.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme der Mehrkosten in Höhe von € 19.512,07 netto (€ 23.414,48 brutto) von der Fa. Thir, 3383 Hürm, für die Sanierung des Güterweges Hinterholz.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 14: Auftragserteilung Güterweg Weinzettl - Zusatzauftrag**

---

Bgm. Schaubach erklärt, dass für diesen Güterweg mit derselben Begründung wie unter TOP 13 Mehrkosten von € 50.578,08 brutto entstanden sind. Auch diese Kosten sollen nachverhandelt werden.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme der Mehrkosten in Höhe von € 42.148,40 netto (€ 50.578,08 brutto) von der Fa. Thir, 3383 Hürm, für die Sanierung des Güterweges Weinzettl.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 15: Auftragserteilung Güterweg Brunn - Zusatzauftrag**

---

Bgm. Schaubach informiert, dass bei diesem Weg ein Fehler in der Flächenberechnung für das Bankett vorliegt, der niemandem aufgefallen ist. Die Mehrkosten betragen hier € 1.347,08 brutto.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme der Mehrkosten in Höhe von € 1.122,57 netto (€ 1.347,08 brutto) von der Fa. Thir, 3383 Hürm, für die Sanierung des Güterweges Brunn.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 16: Ferienaktion 2024**

---

Bgm. Schaubach berichtet, dass für das Jahr 2024 die Ferienaktion von 29. Juli bis 23. August geplant ist, also wieder für 4 Wochen anschließend an die Schließwoche des Kindergartens (22. - 26.07.2024). Der Ausschuss für Familie und Gesundheit ersucht die Marktgemeinde Pyhra auch im Jahr 2024 wieder eine Ausfallshaftung in Höhe von € 2.500,00 zu übernehmen.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Durchführung der Ferienaktion 2024 der Marktgemeinde Pyhra von 29.07. – 23.08.2024 zum Preis von € 90,00 pro Woche und Kind (€ 85,00 / Kind ab der 2. Woche) und Übernahme einer Ausfallshaftung in Höhe von € 2.500,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Festsetzung der Schließwoche im Sommer 2024 im NÖ Landeskindergarten Pyhra in der KW 30 vom 22. - 26.07.2024.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 17: Personalangelegenheiten DN Nr. 4018, 8038**

---

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

**Pkt. 18: Weihnachtsgaben 2023**

---

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.